

Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten (Daten-Nutzungsbedingungen)

Topografische Karten, Luftbilder und Geobasisdaten sind geschützt durch das Urheberrechtsgesetz sowie durch das Niedersächsische Vermessungs- und Katastergesetz in den jeweils gültigen Fassungen.

Für die Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten, im Folgenden Daten genannt, gelten diese Daten-Nutzungsbedingungen sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LGN (AGB-LGN), soweit in diesen Daten-Nutzungsbedingungen nichts anderes geregelt ist.

1 Interne Nutzung der Daten

1.1 Der Nutzer ist berechtigt, die bereit gestellten Daten auf einer vereinbarten Anzahl von DV-Arbeitsplätzen **intern** zu nutzen. Nicht zum internen Bereich gehören verbundene Unternehmen, Lizenznehmer oder nachgeordnete Stellen des Nutzers. Bei niedersächsischen Landesbehörden (auch Hochschulen) sowie bei Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen gilt das Recht zur Nutzung im internen Bereich in der Regel nur für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben des eigenen bzw. des übertragenen Wirkungsbereiches. Diese Regelung gilt auch für andere Nutzer, denen durch Rechtsvorschrift öffentliche Aufgaben übertragen worden sind.

1.2 "Nutzen" ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen durch Laden, Anzeigen, Übertragen oder Speichern der Daten zum Zwecke deren Verarbeitung einschließlich der Umarbeitung (z. B. Generalisierung, thematische Erweiterung und Gestaltung). In allen anderen Fällen erfordert die Nutzung der Daten die schriftliche Zustimmung der LGN. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die hier genannten Rechte auf Dritte zu übertragen oder diesen entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen, es sei denn, die LGN hat schriftlich zugestimmt. Die Daten dürfen nur einmal zu eigenen Sicherungszwecken kopiert werden, und diese Kopie ist als Sicherungskopie zu kennzeichnen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte bedarf außer zur Bearbeitung durch einen Auftragnehmer (siehe Nr. 4) der schriftlichen Zustimmung der LGN.

2 Veröffentlichungen

2.1 Analoge Darstellungen

Aus den Daten abgeleitete **analoge, mit thematischen Informationen des Nutzers versehene Darstellungen** dürfen bis zu einer Auflagenhöhe von max. 100 Exemplaren pro thematischer Anwendung für nicht wirtschaftliche Zwecke veröffentlicht werden (kostenlos oder gegen eine Schutzgebühr), wobei dem Nutzer die Beweislast für das Vorliegen und Einhalten der vorgenannten Veröffentlichungsvoraussetzungen obliegt. Von jeder Veröffentlichung ist der LGN auf Anforderung ein Belegexemplar kostenfrei zuzuleiten. Bei mehreren gleichartigen Veröffentlichungen genügt ein Musterexemplar.

2.2 Nutzung der Daten im Internet zu Präsentationszwecken

2.2.1 Allgemeine Bedingungen

Es dürfen ausschließlich Rasterdaten präsentiert werden, die der Nutzer mit thematischen Informationen untrennbar zu verknüpfen hat.

2.2.2 Zustimmungs- und gebührenfreie Nutzung


Der Zugang zur Web-Site des Nutzers muss insgesamt unentgeltlich sein. Die Daten dürfen je Web-Site den Gesamtumfang von 1024 x 768 Pixeln nicht überschreiten. Die Präsentation hat einen deutlich sichtbaren und in angemessener Größe gestalteten Link auf die Homepage der LGN zu enthalten.


2.2.3 Zustimmungs- und gebührenpflichtige Nutzung

Jede wirtschaftliche oder eine sonstige über den Umfang der zustimmungsfreien Nutzung der Daten hinausgehende Nutzung der Internetpräsentation bedarf der Zustimmung der LGN. Sie ist gebührenpflichtig.

3 Schutz gegen widerrechtliche Verwendung der Daten

3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, Veröffentlichungen mit einem Quellen-Vermerk zu versehen, und zwar:

3.1.1 bei Rasterdaten der Deutschen Grundkarte 1:5.000: „Quelle: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5 000 © “,

3.1.2 bei allen übrigen Daten: „Quelle: Auszug aus Topografischen Karten und/oder Geobasisdaten © “

zu versehen. Die Logos stehen im Internet unter www.vkv-ni.de bzw. www.lgn.de zur Verfügung (Datei logo.zip, positiv oder negativ, als GIF, EPS oder Freehand).

3.2 Der Nutzer verpflichtet sich, die Daten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der LGN weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass Angestellte oder Mitarbeiter diese weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen. Wer Daten unbefugt vervielfältigt oder verbreitet, handelt nach § 19 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes ordnungswidrig. Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Außerdem haftet der Nutzer für alle Schäden, die der LGN aus der Nichtbeachtung der Daten-Nutzungsbedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung seiner Pflichten kann die LGN dem Nutzer das Nutzungsrecht fristlos kündigen.

4 Einsatz eines Auftragnehmers

Beauftragt der Nutzer mit der Bearbeitung der Daten einen Auftragnehmer, so hat er dafür zu sorgen, dass dieser die Daten-Nutzungsbedingungen einhält. Der Nutzer hat insbesondere beim Auftragnehmer sicher zu stellen, dass die Daten nicht für eigene Zwecke des Auftragnehmers genutzt oder weitergegeben werden und darauf hinzuweisen, dass die Daten nach Nr. 3 dieser Daten-Nutzungsbedingungen geschützt sind. Außerdem hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass die Daten - auch Zwischenprodukte oder -leistungen - nach Auftragsabwicklung gelöscht werden und über die vollständige Löschung durch den Auftragnehmer gegenüber dem Nutzer eine der LGN auf Anforderung zur Verfügung zu stellende rechtsverbindliche Erklärung abgegeben wird.

5 Gewährleistung, Haftung

Die LGN führt die Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten. Es wird jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die bei Nutzern direkt oder indirekt daraus entstehen, dass die Daten der LGN genutzt werden.

Die DGK 5 und die TK 25 und die daraus abgeleiteten Daten werden mittelfristig durch andere Kartenwerke/Daten ersetzt bzw. in anderer Form herausgegeben werden. Die DGK 5 wird nur noch bedingt fortgeführt. Die TK 25 wurde in der bisherigen Form ab 1998 nicht mehr aktualisiert. Der Nutzer muss daher bei diesen Kartenwerken/Daten bezüglich der Aktualität (älter als 5 Jahre) partiell mit erheblichen Aktualitätsmängeln rechnen. Die TK 25 wird ab 2000 in neuer Kartengrafik als DTK 25 aus ALK[®]-/ATKIS[®]-Daten abgeleitet.

6 Gebühren/Entgelte

Der Nutzer hat für die Bereitstellung und Nutzung der Daten Gebühren bzw. Entgelte zu entrichten. Besondere Datenaufbereitungen werden grundsätzlich zusätzlich berechnet.

Die Gebühren/Entgelte sind u. a. abhängig von der Anzahl der DV-Arbeitsplätze, an denen die bereitgestellten Daten gleichzeitig genutzt werden können (siehe Nr. 1.1). Daher hat der Nutzer die Anzahl der DV-Arbeitsplätze der LGN mitzuteilen. Richtet der Nutzer später mehr DV-Arbeitsplätze als angegeben ein, so hat er die geplante Anzahl der LGN mitzuteilen und eine erweiterte Nutzungserlaubnis zu beantragen und in jedem Falle hierfür die Gebühren/Entgelte zu entrichten.